

**genehmigte  
Fassung**

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der  
**Marktgemeinde Vorderweißenbach** am  
**13.12.2019** im **Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Vorderweißenbach.**

### Anwesende:

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| 1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender |                                      |
| 2. VBGM David Köck BEd, ÖVP                   |                                      |
| 3. GV Ing. Bernhard Thumfart BEd, ÖVP         |                                      |
| 4. <b>GV Walter Birklbauer, SPÖ</b>           |                                      |
| 5. GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP               |                                      |
| 6. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP            |                                      |
| 7. GV Bernhard Hartl, ÖVP                     |                                      |
| 8. GR Wolfgang Feilmayr, ÖVP                  |                                      |
| 9. GR Ing. Christian Stadler, ÖVP             |                                      |
| 10. GR Ing. Florian Enzenhofer, ÖVP           |                                      |
|   | 11. GR Ing. Reinhard Hauer BEd, ÖVP  |
|   | 12. <b>GR Wilhelm Dumfart, SPÖ</b>   |
|   | 13. GR Wolfgang Atzmüller, ÖVP       |
|   | 14. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP    |
|   | 15. GR Roland Schwarz, ÖVP           |
|   | 16. GR Ing. Stephan Mülleder, ÖVP    |
|   | 17. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP         |
|   | 18. GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP |

### Ersatzmitglieder:

- |  |     |                                   |
|--|-----|-----------------------------------|
| 19. <b>GREM Manfred Ruckerbauer, FPÖ</b> | für | <b>GR Andreas Traxler, FPÖ</b>    |
| 20. <b>GREM Siegfried Keplinger, SPÖ</b> |     | <b>GR Thomas Draxler, SPÖ</b>     |
| 21. GREM Simon Barth, ÖVP                |     | GR Christian Hofer, ÖVP           |
| 22. <b>GREM Gottfried Katzmaier, SPÖ</b> |     | <b>GR Roland Breiteneder, SPÖ</b> |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

### Es fehlen:

entschuldigt:

- GR Andreas Traxler, FPÖ** (berufliche Gründe)  
**GR Thomas Draxler, SPÖ** (berufliche Gründe)  
GR Christian Hofer, ÖVP (berufliche Gründe)  
GR Paul Schuster-Indinger, ÖVP (private Gründe)  
**GR Klaus Mülleder, SPÖ** (private Gründe)  
GREM Herbert Keplinger, ÖVP (private Gründe)  
GREM Annette Preining, ÖVP (private Gründe)  
GREM Sabine Grillnberger, ÖVP (private Gründe)  
GREM Ing. Markus Obermüller, ÖVP (berufliche Gründe)  
GREM Stefan Liedl, ÖVP (berufliche Gründe)  
**GREM Sabine Draxler, SPÖ** (private Gründe)  
**GR Roland Breiteneder, SPÖ** (berufliche Gründe)  
**GREM Alexander Ortner, SPÖ** (private Gründe)  
GR Robert Wipplinger, ÖVP (gesundheitliche Gründe)

unentschuldigt:

-

Leiter des Gemeindeamtes:

Thomas Dollhäubl

Schriftführer:

Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.12.2018 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.12.2019 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GR Andreas Traxler (FPÖ), GR Thomas Draxler, GR Klaus Mülleder, GR Roland Breiteneder, GREM Sabine Draxler, Alexander Ortner (alle SPÖ), GR Christian Hofer, GR Paul Schuster-Indinger, GR Robert Wipplinger, GREM Herbert Keplinger, GREM Annette Preining, GREM Sabine Grillnberger, GREM Ing. Markus Obermüller und GREM Stefan Liedl (alle ÖVP) entschuldigt haben;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.10.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

BGM Leopold Gartner führt aus, dass GREM Siegfried Keplinger bisher noch bei keiner Sitzung anwesend war und daher noch nicht angelobt ist.

Der Vorsitzende bringt folgende Gelöbnisformel zur Verlesung:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

GREM Siegfried Keplinger legt vor dem Vorsitzenden mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

- 1) Auflassung einer Straße in Guglwald, Grundstück Nr. 1814, KG Schönegg, als öffentliches Gut; Verordnung
- 2) Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Rechnungsabschluss 2018; Kenntnisnahme
- 3) Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Nachtragsvoranschlag 2019; Kenntnisnahme
- 4) VFI, Kenntnisnahme und Genehmigung des Jahresabschlusses 2018 vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißenbach & Co KG
- 5) Festsetzung der Steuern und Gebühren für das Jahr 2020; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Globalbudget der Feuerwehren, Erhöhung; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 82; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 83 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 63; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Projektvorschläge im Rahmen des „auditfamilienfreundlichegemeinde“; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Prioritätenreihung der investiven Vorhaben; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Anmietung eines Traktors mit Schneepflug und Streugerät; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale Zweitwohnsitzabgabe; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Beschwerde gegen den Bescheid des Bürgermeisters über Anordnung von Maßnahmen nach dem Hundehaltegesetz; Information
- 15) Löschungserklärung bzgl. Liegenschaft EZ 533, KG Bernhardschlag; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Nachwahl gem. § 32 (2) Oö. GemO. in zwei Ausschüsse; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Allfälliges

## **1) Auflassung einer Straße in Guglwald, Grundstück Nr. 1814, KG Schönegg, als öffentliches Gut; Verordnung**

Berichterstattung: GR Wolfgang Feilmayr

Von Herrn Alexander Pilsil wurde der Antrag auf Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes Nr. 1814, KG Schönegg, gestellt.

Vom Gemeinderat wurde dazu in Sitzung am 05.09.2019 der Beschluss gefasst das diesbezügliche Verfahren einzuleiten. Es wurde daher die nach den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes erforderliche Kundmachung veröffentlicht und konnte von jedermann der berechnigte Interessen glaubhaft macht in der Zeit vom 30.09.2019 bis 28.10.2019 schriftliche Einwendungen und Anregungen eingebracht werden.

Es wurde von Interessenten innerhalb der offenen Frist eine Unterschriftenliste zur Erhaltung des öffentlichen Gutes – Grundstück Nr. 1814, KG Schönegg, eingebracht.

Es war zuerst zu klären ob eine Veröffentlichung im Gemeinderat und Protokollierung in der Verhandlungsschrift nach der Datenschutzgrundverordnung zulässig ist.

In einer Stellungnahme des OÖ Gemeindebundes wurde dazu folgendes mitgeteilt (Auszug):

*Werden Stellungnahmen von (gesetzlich vorgesehenen) Parteien eingebracht und verlesen, ergibt sich meines Erachtens daraus keine datenschutzrechtliche Problematik. Wird hingegen von unbeteiligten Dritten eine Stellungnahme eingebracht und fehlt es an einem Rechtfertigungsgrund für die Verarbeitung der Daten, so wäre die Veröffentlichung der Daten in der Gemeinderatssitzung, sowie im Protokoll unzulässig.*

*Die Nachbarn haben in dem Verfahren über die Auflassung eines öffentlichen Weges keine Parteistellung jedoch ein Einwendungsrecht. Daraus würde ich ableiten, dass die Verarbeitung der Daten der Nachbarn zulässig ist, sofern Einwendungen erhoben wurden.*

Die Unterschriftenliste wurde von folgenden Personen unterschrieben:

Walter Kepplinger, Maria Kepplinger und Thomas Kepplinger, alle Guglwald 10

Werner Lanz, Birgit Lanz, Rainer Lanz, Karl Lanz und Gertrude Lanz, alle Guglwald 19

Heinz Theil, Guglwald 14

Gertrude Lang und Harald Lang, Linz

Margit Kepplinger, Linz

Günther Thonabauer, Puchenau

Auf der Unterschriftenliste sind in Blockbuchstaben Walter und Christine Traxler, Guglwald 3 und Alois und Gertrud Dumfart, Guglwald 1, enthalten. Wie angeführt sind diese Namen in Blockbuchstaben geschrieben und können nicht als Unterschriften gewertet werden.

Es wird folgende Begründung angegeben:

*Die Straße Tischlerweg (öffentliches Gut, Grundstück Parz.Nr. 1814, KG Schönegg) ausgehend oberhalb des Reitplatzes in Guglwald (Güterweg Piberschlag), hinunter ca. 150 m (ist ein nicht abschwemm gefährdeter Wiesenweg, daher verursacht er der Marktgemeinde auch keine Kosten) anschließend ca. 70 m asphaltiert, einmündend in den Güterweg Mitterhofer.*

*Der Weg wird befahren und begangen, daher ist er eine große Abkürzung vom oberen Guglwald in den unteren Guglwald.*

*Die Straße (Parz.Nr. 1814 KG Schönegg) könnte für Grabungsarbeiten z.B. Breitbandinternet genützt werden, ebenso könnte der Tourismusweg der bisher auf dem asphaltierten Güterweg verläuft, auf den Wiesenweg (Tischlerweg Parz.Nr. 1814 KG Schönegg) verlegt werden.*

*Wenn alle öffentlichen Wege abgeschafft werden, sind diverse öffentliche Aktivitäten wie z.B. ORF Wandertag nicht mehr möglich.*

Es wurde dazu folgendes erhoben:

Das Grundstück ist in allen Bereichen von Wiesen umgeben und hat eine Fläche von 570 m<sup>2</sup>. Durch diesen ehemaligen Weg werden keine Häuser erschlossen. Grundanrainer sind Johanna Breitschopf, Guglwald 31, Hotel Guglwald GmbH, Guglwald 8 und Michael und Edith Honauer, Guglwald 23. Nach Mitteilung von Anrainern wurde das öffentliche Gut seit Jahrzehnten weder befahren noch begangen. Es ist jedoch aufgefallen, dass heuer der Weg mehrmals von der Familie Kepplinger mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren wurde, obwohl diese dort keine Grundflächen bewirtschaften. Ein Lokalausweis hat ergeben, dass der Weg in der Natur auch nur schwer ersichtlich ist.

Zu den Anregungen der Unterschriftenliste ist festzuhalten:

- Eine Nutzung des bisherigen öffentlichen Gutes als Wanderweg verursacht natürlich Kosten für den Wegerhalter. Ein Wanderweg ist zumindest mehrmals jährlich zu mähen und sind Maßnahmen zur Hintanhaltung von Haftungsansprüchen als Wegehalter notwendig.
- Eine Abkürzung über das bisherige öffentliche Gut beträgt ca. 320 m.
- Eine Nutzung für Grabungsarbeiten z.B. Breitbandinternet ist nicht vorgesehen.
- Eine Verlegung von Wanderwegen auf das Grundstück 1814 ist nicht vorgesehen. Bisher haben auf dem Weg keine öffentlichen Aktivitäten z.B. ORF-Wandertag stattgefunden.

Im Falle einer Auflassung des Weges als öffentliches Gut ist eine Vermessung erforderlich und könnten dann die Grundstücksteile an die Anrainer übertragen werden. Dazu ist ein eigener Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Nach Ansicht der Gemeinde ist das Grundstück Nr.°1814, KG Schönegg, wegen mangelnder Verkehrsbedeutung als für den Gemeindegebrauch als öffentliche Straße entbehrlich geworden. Dies ergibt sich dadurch, dass das öffentliche Gut mehrere Jahrzehnte nicht begangen oder befahren wurde.

*In der Folge wird die Verordnung mit der die Auflassung des Grundstückes 1814, KG Schönegg, als öffentliche Gut verordnet wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage zum Punkt 1 angeschlossen.*

Antrag:

GR Wolfgang Feilmayr stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorgebrachte Verordnung, mit der die öffentliche Wegparzelle Nr. 1814, KG Schönegg, entsprechend dem zugrundeliegenden Lageplan aufgelassen wird, zu genehmigen.

Beratung:

GV Walter Birklbauer teilt mit, dass er nicht zustimmen wird, da mehrere Personen gegen die Auflassung unterschrieben haben.

GV HR Dr. Richard Barth betont, dass hier aus rechtlicher Sicht eine Auflassung zulässig ist, da für jedes weitere private und öffentliche Grundstück ein Anschluss gegeben ist. In dieser Hinsicht wurden auch keine Einwendungen vorgebracht. Die in der vorliegenden Stellungnahme angeführten Punkte sind eher als Anregung zu sehen, welche keine rechtliche Bedeutung haben. Einwendungen im klassischen Sinne wurden nicht vorgebracht. Jede einzelne Auflassung wurde bisher und wird auch in Zukunft genau geprüft werden, eine wirkliche „Linie“ wird es kaum geben da jeder Fall anders zu beurteilen sein wird.

GREM Siegfried Keplinger betont, dass bei anderen Auflassungen (z.B. Stumpten/Spitzwiese) keine Einwendungen vorgelegt sind. Hier liegt eine „Namensliste“ gegen die Auflassung vor.

BGM Leopold Gartner hat das Grundstück in letzter Zeit selbst bzw. mit verschiedenen Personen mehrmals angesehen und es ist in der Natur kein Weg mehr zu sehen. Von der vorliegenden Namensliste ist von dieser Auflassung auch niemand betroffen. Ein unmittelbarer Grundanrainer hatte bisher keine Kenntnis von diesem Weg. Eine Aufrechterhaltung bzw. eine Instandsetzung dieses Weges wäre für die Landwirtschaft eine große Beeinträchtigung. Es hat in den letzten Jahren schon einige vergleichbare Auflassungen durch den Gemeinderat gegeben, wo es auch gelegentlich Stimmen für eine Aufrechterhaltung gegeben hat. Letztlich war aber allen Personen immer die Beeinträchtigung bei der Bewirtschaftung der Flächen bewusst. Auch künftig werden sämtliche Auflassungsersuchen gleich behandelt, egal um welchen Grundeigentümer es sich dabei handelt. Sofern aus der Sicht der Marktgemeinde ein Weg als wichtig und notwendig erachtet wird, wird die Marktgemeinde keine Auflassung durchführen. Hier liegt der Fall aber jedenfalls anders.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages

18 Stimmen für den Antrag (ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion)

3 Stimmenthaltungen (GR Wilhelm Dumfart, GREM Gottfried Katzmaier, GREM Siegfried Keplinger, alle SPÖ-Fraktion)

1 Gegenstimmen (GV Walter Birklbauer, SPÖ-Fraktion)

**2) Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Rechnungsabschluss 2018; Kenntnisnahme**

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Laut der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF., ist der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen (§ 99, Abs. 2, Oö. GemO. 1990).

*In der Folge bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 22.10.2019 betreffend den Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde Vorderweißbach vollinhaltlich zur Kenntnis.*

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**3) Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Nachtragsvoranschlag 2019; Kenntnisnahme**

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Laut der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 in der gültigen Fassung, ist der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

*In der Folge bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 18.11.2019 betreffend den Nachtragsvoranschlag 2019 der Marktgemeinde Vorderweißbach vollinhaltlich zur Kenntnis.*

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**4) VFI, Kenntnisnahme und Genehmigung des Jahresabschlusses 2018 vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißbach & Co KG**

Berichterstattung: GR Klaus Enzenhofer

Mit Erlass vom 29. Mai 2013 des Landes OÖ., IKD(Gem)-400018/373-2013-Sto/Gan, wurden die Gemeinden darüber informiert, dass die Gemeinde-KGs in der vorliegenden Struktur bilanzierungs- und offenlegungspflichtig sind. Alle Gemeinde-KGs sind zur Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen verpflichtet.

Die Firma hp-steuerberatung GmbH. in Freistadt wurde wiederum beauftragt, die Bilanzierung für den Verein zur Förderung der Infrastruktur zu erstellen.

Laut Erlass vom 27. Jänner 2014 des Landes OÖ., IKD(Gem)-400018/378-2014-Sto/Pra/PI, ist anstelle des Rechnungsabschlusses der Jahresabschluss zu beschließen.

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Verlust von € 28.956,14. Dieser ergibt sich daraus, dass die Mieteinnahmen geringer als die Abschreibungen sind. Der VFI verfügt über ein positives Eigenkapital von € 1.971.606,72. Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde sind in Höhe von € 60.200,00 vorhanden.

Antrag:

GR Klaus Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Jahresabschluss des Vereines zur Förderung der Infrastruktur für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## 5) Festsetzung der Steuern und Gebühren für das Jahr 2020; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Florian Enzenhofer

Die Hebesätze sind jährlich zu beschließen und es gibt dazu kaum eine Möglichkeit, einen anderen Beschluss zu fassen, da ohnehin die Höchsthebesätze beschlossen werden müssen. Zur Voranschlagserstellung sollen die Sätze bekannt sein. Für das Jahr 2020 sind folgende Hebesätze bzw. Gebühren vorgesehen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v. H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v. H. des Steuermessbetrages
Hundeabgabe mit	€ 26,00 bzw. € 20,00 für Wachhunde

Wassergebühren nach der Wassergebührenordnung:

Anschlussgebühr Grundgebühr (§ 2 Abs. 1 Z. 1)	€	1.337,00
Anschlussgebühr Quadratmetergebühr (§ 2 Abs. 1 Z. 2)	€	5,50
Anschlussgebühr Mindestgebühr (§ 2 Abs. 1 Z. 3)	€	2.162,00
Wasserbenutzungsgebühren Grundgebühr (§ 4 Abs. 2)	€	30,60
Wasserbenutzungsgebühren Kubikmetergebühr (§ 4 Abs. 3)	€	1,59

Kanalgebühren nach der Kanalgebührenordnung:

Anschlussgebühr Grundgebühr (§ 2 Abs. 1 Z. 1)	€	1.863,00
Anschlussgebühr Quadratmetergebühr (§ 2 Abs. 1 Z. 2)	€	10,30
Anschlussgebühr Mindestgebühr (§ 2 Abs. 1 Z. 3)	€	3.408,00
Anschlussgebühr Regenwasserkanal (§ 2 Abs. 1 Z. 3)	€	2,20
Kanalbenutzungsgebühren Kubikmetergebühr (§ 4 Abs. 2)	€	3,91
Kanalbenutzungsgebühren Mindestgebühr (§ 4 Abs. 2)	€	195,50
Kanalbenutzungsgebühren Niederschlagswasser (§ 4 Abs. 8)	€	51,00
Kanalbenutzungsgebühren Niederschlagswasser (§ 4 Abs. 11)	€	16,36

Vorgeschlagen wird daher, die Hebesätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2020 so wie im heurigen Jahr zu belassen. Die Wasser- und Kanalgebühren werden entsprechend dem Index bzw. den Vorgaben im Voranschlagserlass des Landes OÖ festgelegt. Die Gebühren wurden entsprechend den Mindestgebühren berechnet.

Antrag:

GR Ing. Florian Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Hebesätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2020 sowie die Hundeabgabe, die Wassergebühren und die Kanalgebühren für das Jahr 2020 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## 6) Globalbudget der Feuerwehren, Erhöhung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Am 06.11.2019 fand eine Besprechung der Feuerwehrkommandanten mit BGM Leopold Gartner statt. Dabei wurde von den Kommandanten der Feuerwehren Amessschlag, Bernhardschlag und Schönegg mitgeteilt, dass sie mit dem Globalbudget in der Höhe von je € 6.700,00 im Jahr 2019 nicht aus Auslangen finden. Es wurde daher vereinbart, dass für diese Feuerwehren das Globalbudget ab dem Jahr 2020 auf € 8.200,00 erhöht wird. Das Globalbudget für die Feuerwehren Pibersschlag und Vorderweißenbach mit je € 11.000,00 bleibt gleich.

Zu den Richtlinien des Globalbudgets soll auch klargestellt werden, dass in das Globalbudget nur die Anschaffung und Instandhaltung der Pflichtausrüstung der Feuerwehr aufgenommen wird. Freiwillige Anschaffungen sind von der Feuerwehr selbst zu finanzieren.

Eine Ausnahme davon stellen die Atemschutzgeräte dar. Damit sind alle Feuerwehren der Gemeinde auszustatten.

Für das Feuerwehrwesen (nunmehr 5 Freiwillige Feuerwehren) ergibt sich ein Nettoaufwand von insgesamt rd. 71.490 Euro bzw. 25,2 Euro je Einwohner. Die Marktgemeinde ist damit Spitzenreiter im Bezirk (Bezirksdurchschnitt rd. 13 Euro je Einwohner). Angesichts der vergleichsweise sehr hohen unbedeckten Ausgaben sind gemeinsam mit den Feuerwehrkommandos Einsparungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten auszuarbeiten.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Globalbudget für die Feuerwehren Amessschlag, Bernhardschlag und Schönegg ab dem Jahr 2020 auf je € 8.200,00 zu erhöhen. Das Globalbudget für die Feuerwehren Piberschlag und Vorderweißenbach bleibt mit je €°11.000,00 unverändert.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**7) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 82; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 05.09.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 82 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 61 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschossen. Es war beabsichtigt einen Teil des Grundstückes 1189/1, KG Bernhardschlag, von Grünland in Wohngebiet umzuwidmen. Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Netz Oberösterreich GmbH

*Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Seitens der Abteilung Raumordnung werden die Stellungnahmen der Abteilungen des Landes zusammengefasst. Es wird die Umwidmung zur Kenntnis genommen. Es wurde auch hingewiesen, dass auf Grund der Geringfügigkeit eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht erforderlich ist.

Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz: Keine Bedenken

Abteilung Wasserwirtschaft: Zustimmung mit ergänzenden Informationen, die im Zuge des Bauverfahrens zu beachten sind.

Netz OÖ: Kein Einwand

Vom Gemeinderat wird zu den einzelnen Punkten folgende Stellungnahme abgegeben:

Abteilung Wasserwirtschaft: Die Stellungnahme wurde nachweislich der Baubehörde zur Kenntnis gebracht.

Das öffentliche Interesse an der Umwidmung besteht darin, dass Wohngebiet in unmittelbarer Ortsnähe vergrößert wird. Dadurch soll eine zeitgemäße Wohnmöglichkeit für zwei Familien geschaffen werden. Es soll die Abwanderung in der Grenzregion verringert bzw. gestoppt werden. Es sind alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden. Durch die bessere Nutzung dieser Einrichtung ist die Erhaltung für die Zukunft gesichert.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan einen Teil des Grundstückes 1189/1 KG Bernhardschlag umzuwidmen (Änderung Nr. 82).

Folgende Widmung wird genehmigt:

243 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland – Wohngebiet

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**8) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 83 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 63; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 05.09.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 83 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 63 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen. Es war beabsichtigt einen Teil der Grundstücke 82/2, 1270/1 und 90/1, KG Oberweissenbach, von Grünland in Sondergebiet des Baulandes mit der Bezeichnung „Bauhof“ umzuwidmen. Weiters war die Errichtung einer Schutz- und Pufferzone und eines Grünzuges vorgesehen. Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Oö. Landesregierung, Abt. Umweltschutz
- Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Forst
- Netz Oberösterreich GmbH

*Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Seitens der Abteilung Raumordnung werden die Stellungnahmen der Abteilungen des Landes zusammengefasst. Es wird mitgeteilt, dass die Änderung derzeit nicht positiv beurteilt werden kann, da aus wasserwirtschaftlicher Sicht ein Grünzug auszuweisen ist. Auch aus forstfachlicher Sicht werden Auflagen gefordert.

Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz: Aus naturschutzfachlicher Sicht sind keine maßgeblichen negativen Wirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Abteilung Wasserwirtschaft: Es ist ein Grünzug im Ausmaß von 15 m entlang des Gaisbaches erforderlich, sodass 30- und 100- jährliche Hochwässer abgeleitet werden können. Daher ist die Umwidmung derzeit abzulehnen.

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Forst: Auf den Grundstücken 85/1 und 83 ist ein 5-Meter breiter Streifen mit einer Wuchshöhenbeschränkung auf 20 m festzulegen. Dies ist vertraglich festzulegen.

Abteilung Umweltschutz: Keine Einwände.

Netz OÖ: Kein Einwand

Vom Gemeinderat wird zu den einzelnen Punkten folgende Stellungnahme abgegeben:

Abteilung Raumordnung: Den genannten Punkten wird entsprochen.

Abteilung Wasserwirtschaft: Es wurde mit den Sachverständigen des Gewässerbezirkes vereinbart, dass entlang des Gaisbaches ausgehend vom oberen Böschungsrand ein 12 m breiter Grünzug ausgewiesen wird. Es ist dort die Errichtung einer Zufahrtsstraße in einem Abstand von 5 m zum oberen Böschungsrand des Gewässers unter der Voraussetzung einer wasserrechtlichen Bewilligung zulässig.

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Forst: Mit den Besitzern der Grundstück 85/1 und 83 wurde vertraglich vereinbart, dass ein 5 m breiter Streifen entlang der Umwidmungsfläche mit einer Wuchshöhe auf 20 Meter beschränkt wird.

Das öffentliche Interesse an der Umwidmung besteht darin, dass es zu einer wesentlichen Verbesserung für die Anrainer der bisherigen Bauhofgebäude kommen wird. Es ergibt sich auch eine wesentliche Verbesserung für die Marktgemeinde durch ein den heutigen Erfordernissen entsprechende Bauhofgebäude. Dies bedeutet auch eine bessere Versorgung für die Bewohner der Marktgemeinde, da die erforderlichen Materialien für Reparaturen gelagert werden können. Die Zufahrt wird über die bestehenden Straßen erfolgen. Die Wasserversorgung erfolgt über die bestehende Anlage der Marktgemeinde Vorderweissenbach. Der öffentliche Kanal befindet sich direkt beim Grundstück. Die Stromversorgung ist durch den Bestand gegeben. Es sind daher sämtliche erforderlichen Ver- und Entsorgungen vorhanden.



Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan einen Teil der Grundstücke 82/2, 1270/1 und 90/1, KG Oberweissenbach umzuwidmen (Änderung Nr. 83). Es erfolgt die Umwidmung von Grünland in Sondergebiet des Baulandes mit der Bezeichnung Bauhof. Weiters wird eine Schutz- und Pufferzone im Bauland sowie ein Grünzug entlang des Gaisbaches festgelegt.

Ich stelle den Antrag, im Örtlichen Entwicklungskonzept einen Teil der Grundstücke 82/2, 1270/1 und 90/1, KG Oberweissenbach umzuwidmen (Änderung Nr. 63). Es erfolgt die Umwidmung von landwirtschaftlicher Funktion in Sonderfunktion Bauhof. Es wird ein Grünzug entlang des Gaisbaches festgelegt.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich, ob im Grünzug eine Straße errichtet werden darf. BGM Leopold Gartner bejaht diese Anfrage. Das Splittlager wird vom Güterweg Sternwald bedient. Ein Entwurfsplan für den neuen Gemeindebauhof wurde mit den Bauhofmitarbeitern besprochen und dieser wird gerade überarbeitet. Die überarbeitete Ausfertigung soll demnächst vorliegen.

Abstimmung:     Zeichen mit der Hand

Beschluss:       Einstimmige Annahme des Antrages

**9) Projektvorschläge im Rahmen des „auditfamilienfreundlichegemeinde“; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde hat in der Sitzung vom 21.6.2018 beschlossen, das Audit „familienfreundlichegemeinde“ durchzuführen.

Der 1. Workshop fand bereits am 21.5.2019 statt, bei dem eine umfassende Bestandsaufnahme gemacht wurde und der auch Anlass für diverse Befragungen unterschiedlichster Bevölkerungsschichten war. Beim 2. Workshop am 1.10.2019 wurden diese Befragungen ausgewertet und mit den Teilnehmern besprochen. Aufgrund dieser Auswertungen wurde im Familienausschuss eine Prioritätenliste erarbeitet für Projekte, die demnächst umgesetzt werden sollten. Diese werden nun an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

***Projekte zur Umsetzung - Vorschlag des Familienausschusses zur Beschlussfassung im Gemeinderat:***

*In der Sitzung des Familienausschusses vom 11.11.2019 wurden die Projektideen aus den beiden Audit-Workshops diskutiert und folgende Projekte werden dem Gemeinderat zur Umsetzung vorgeschlagen (Auflistung ohne Wertung):*

*1. Digitales Schwarzes Brett*

*Dieses soll in die Homepage der Marktgemeinde integriert werden und verschiedene Rubriken aufweisen, wie zum Beispiel:*

- a. Ich biete/verkaufe/verschenke*
- b. Ich suche*
- c. Tauschbörse*
- d. Talentebörse*
- e. Kinderbetreuung (Omadienst, Babysitter)*
- f. Helferliste (externe Unterstützung, auch Haushaltshilfen, mobile Dienste, Shuttledienst für Besuche im Seniorenheim)*
- g. Nachhilfe und Unterstützung in anderen Lernfeldern wie zB. Logopädie*
- h. Jugend hilft Senioren (zB: „Handy-/Computer-Sprechstunde“, aber auch Einkäufe erledigen, Rasen mähen etc.) → JEP*

*Die Bevölkerung sollte die Möglichkeit haben, selber diese Dinge anhand von Vorlagen auf diesem „Schwarzen Brett“ anzuschlagen oder zu inserieren. Verschiedene Kategorien sollen der besseren Übersicht dienen.*

*Durchgeführt sollte dies bevorzugt mit der Firma „Die Webviertler“ werden, da diese auch die Homepage programmiert haben. Eine ungefähre Kostenschätzung liegt bereits vor. Je nach Ausführung bzw. Anzahl der Filtermöglichkeiten bewegen sich die Summen für die Detailkonzeption, Designerstellung und Programmierung zwischen € 3.500,00 und € 7.000,00.*

2. *Rubrik „familienfreundliche Gemeinde“ im Amtsblatt*  
*Hier soll in jedem Amtsblatt die Möglichkeit sein, über den Status des Audit zu berichten, damit die Bevölkerung sieht, was sich hier tut. Schon jetzt und dann in Folge soll hier auch die Möglichkeit sein, über verschiedene Familienangelegenheiten, Ansprechpersonen für diverse Themen, Unterstützungen durch das Bürgerservice (zB bei Antragsstellung), Familienförderungen etc. zu informieren.*
3. *Kinderspielplatz beim Freibad*  
*Bei diesem Spielplatz sollen insbesondere folgende Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden:*
  - a. *Sonnensegel*  
*Kostenschätzung der Fa. Penz etwa € 1.500,00 incl. Montage ca. € 400,00 (höhenverstellbar, wind- und wetterfest, bei Sturm absenkbar und gleichzeitig als Sandkistenabdeckung verwendbar)*
  - b. *Materialkiste (ebenfalls Schätzung der Fa. Penz € 350,00 bis € 400,00)*
  - c. *Sanierung Spielgeräte*
4. *Markierung Gehsteig (Fußabdrücke und/oder Kindersymbol)*  
*Markierung im Ortsgebiet, damit der Gehsteig ab dem Kirchengang bis auf etwa Höhe der beabsichtigten Querungshilfe mit Kinderwagen, Rollatoren etc. jederzeit befahrbar sind. Derzeit ist eher unklar, wie man sich richtig einparkt, eine Markierung soll hier Abhilfe schaffen und die Situation sowohl für die Fußgänger als auch für die Autofahrer erleichtern.*
5. *Jugendraum auffrischen*  
*In Absprache mit den Jugendlichen und dem Jugendausschuss unter anderem*
  - a. *Sitzgelegenheit erneuern*
  - b. *Tisch erneuern*
6. *Jugendtreffpunkt /-café*  
*Das ist eher ein mittelfristig zu sehendes Projekt. Dieser Treffpunkt soll Jugendlichen einen Begegnungsraum bevorzugt in einem Gasthaus bieten, wo sie sich nicht nur im Winter, aber vor allem auch in der kalten Jahreszeit, treffen können und auch Getränke und Speisen konsumieren können. Wenn möglich, zu jugendfreundlichen Preisen (alkoholfrei).*
7. *Mitfahr-Wartebankerl*  
*Dieses Wartebankerl soll Personen, die selbst nicht mobil sind, die Möglichkeit geben, von A nach B zu kommen. In der ersten Phase sollte dies für Fahrten zum Gemeindearzt angeboten werden. Mitfahrbankerl werden an ausgesuchten Plätzen aufgestellt und Personen, die eine Mitfahrgelegenheit benötigen, nehmen am Bankerl Platz. Die gewünschte Richtung sollte am Bankerl erkennbar sein, möglicherweise durch ein Schild, eine Richtungstafel o.ä. Autofahrer, die in die gewünschte Richtung fahren, können nun eine Mitfahrgelegenheit anbieten, stehen bleiben und die wartende Person mitnehmen. Damit soll einerseits ein Beitrag zum Klimaschutz und andererseits zum Miteinander in der Mobilität beigetragen werden.*  
*Da uns bei diesem Projekt die Unterstützung des Verschönerungsvereins zugesichert wurde, wurde die Anschaffung der Wartebankerl mit Josef Hofer besprochen. Dieser schlägt vor, vorerst für die „Test- und Einführungsphase“ bestehende und wenig genutzte Bankerl aus dem Bestand des Verschönerungsvereins zu verwenden und diese dementsprechend mit Schildern zu kennzeichnen. Sobald eine gute Auslastung bemerkbar ist, kann man die Bankerl immer noch erneuern oder erweitern.*
8. *Nahversorgung*
  - a. *Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung, Information über Wichtigkeit der Nahversorgung und deren aktive Nutzung*
  - b. *Laufende Bemühungen der Marktgemeinde zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung*
  - c. *Lebensmittelgeschäfte, Ärzte, generell alle lokalen Unternehmen, auch Gastronomie*
9. *Demenztraining – Aktiv gegen Demenz*  
*Training mit ausgebildeter Demenztrainerin Christine Gallistl*  
*Verschiedene Zielgruppen können dadurch angesprochen werden:*
  - \* *sogenannte Prophylaxegruppen zur Vorbeugung*
  - \* *Arbeiten mit Menschen die an Demenz erkrankt sind*
  - \* *Einzeltraining mit Hausbesuche*
  - \* *Workshops für die Angehörigen*
10. *Kinder- und Jugendbereich auf [www.vorderweissenbach.at](http://www.vorderweissenbach.at)*  
*Dieser Bereich soll aktualisiert und erweitert werden, es soll auch wieder aktiv darauf hingewiesen werden, dass es viele Informationen Kinder und Jugendliche betreffend auf der Gemeindehomepage gibt. Die online-Anmeldung Ferienerlebnisaktion soll in diesem Zuge auch weiter verbessert werden. Auch dazu gibt es bereits eine Kostenschätzung der Webviertler, die sich auf etwa € 5.000,00 belaufen würde.*

Die Projektförderung im Rahmen des Audit familienfreundliche Gemeinde beläuft sich auf max. 10.000,00 EUR, die für die angegebenen Projekte bis Ende 2021 abgerufen werden können. Voraussetzung dafür ist die positive Beschlussfassung im Gemeinderat.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt den Antrag, dass der Gemeinderat den oben angeführten Projekten entsprechend den Kostenschätzungen zustimmt. Die Auswahl der Projekte die tatsächlich umgesetzt werden, kann vom Familienausschuss vorgenommen werden. Ein entsprechender Bericht wird dem Gemeinderat im Anschluss vorgelegt wobei mindestens zwei der genannten Projekte umgesetzt werden müssen, damit die Fördersumme beantragt werden kann.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich, ob weitere Förderungen abgeholt werden können.

GV Mag. Johanna Staudinger betont, dass es maximal € 10.000,00 an Förderung gibt, eine weitere Förderung wird nicht gewährt. Ausgaben über den angeführten Betrag sind von der Marktgemeinde zu tragen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

### **10) Prioritätenreihung der investiven Vorhaben; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Wolfgang Atzmüller

Auf Grund der Gemeindefinanzierung neu sind die außerordentlichen Vorhaben nach Priorität zu reihen. Eine Antragstellung für außerordentliche Vorhaben ohne Prioritätenreihung im MFP wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Prioritätenreihung während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

Nr.	Projekt	Beginn	Gesamtkosten	Anteil Gemeinde	Anm.
1	Tanklöschfahrzeug Vorderweißenbach	2019	€ 272.100,00	€ 0,00	1
2	Feuerwehrhaus Bernhardschlag Erweiterung	2020	€ 250.000,00	€ 90.000,00	2
3	Sportplatz Tribüne	2020	€ 215.000,00	€ 28.000,00	3
4	Straßenbau 2020	2020	€ 100.000,00	€ 70.000,00	
5	GW Oberweissenbach Instandsetzung	2020	€ 100.000,00	€ 18.000,00	
6	Rüstlöschfahrzeug Piberschlag	2021	€ 356.000,00	€ 98.150,00	4
7	Bauhof Neubau	2021	€ 1.000.000,00	€ 210.000,00	5
8	Straßenbau 2021	2021	€ 100.000,00	€ 70.000,00	
9	Musikheim Vorderweißenbach Neubau	2022	€ 3.000.000,00	€ 630.000,00	5
10	Schulerweiterung	2021	Noch unbekannt		
11	Freibadsanierung	2022	Noch unbekannt		5
12	Straßenbau 2022	2022	€ 100.000,00	€ 70.000,00	

Es fehlt die Aufschließung der „Freller-Gründe“, da wir diese mittels Anliegerleistungen und Rücklagenentnahmen finanzieren wollen.

Anmerkungen:

- 1) Projektbeginn 2019, Ausfinanzierung mit BZ 2020; Eigenanteil der Marktgemeinde wurde bereits 2019 geleistet.
- 2) Es handelt sich um Grobkosten und gibt es noch keine Finanzierungszusage. Beim Gemeindebeitrag handelt es sich derzeit noch um den gesamten Beitrag für Marktgemeinde und Feuerwehr.
- 3) Annahme des gleichen Fördersatzes wie bei der Sanierung des Sportplatzes; noch keine Finanzierungszusage.
- 4) Gesamtkosten lt. Normkostenliste für 2020; Annahme einer gleichen Finanzierung wie beim TLF Vorderweißenbach, noch keine Finanzierungszusage.
- 5) Kosten noch nicht bekannt; es handelt sich nur um eine Grobschätzung; Inanspruchnahme des Fusionsbonus; daher BZ 79 %

Antrag:

GR Wolfgang Atzmüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Prioritätenreihung der investiven Vorhaben zu genehmigen.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich, ob der Fusionsbonus mit einer gewissen Höhe „gedeckt“ ist. Hinsichtlich der Reihung fällt auf, dass das Musikheim vor dem Schulbau gereiht ist, der Baubeginn aber später ausgewiesen ist.

BGM Leopold Gartner gibt bekannt, dass der Fusionsbonus unabhängig von der Höhe 15 % ausmacht und zeitlich unbegrenzt ist. Die Reihung der beiden Projekte wird möglicherweise geändert, da laut Auskunft der beiden Direktoren aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen ab dem Jahr 2022 zwei Klassen fehlen. Die Zusatzklassen sind dabei bereits berücksichtigt. Hier wurde bereits mit dem Land Oö. Kontakt aufgenommen und die Planungen wurden bereits in Angriff genommen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **11) Anmietung eines Traktors mit Schneepflug und Streugerät; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Roland Schwarz

In Gesprächen mit den Mitarbeitern des Bauhofes wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass es vorteilhaft wäre, wenn die Marktgemeinde noch einen Traktor mit den erforderlichen Winterdienstgeräten ankaufen bzw. anmieten würde. Gerade im vergangenen Winter wurde zusätzlich für den Winterdienst der Traktor der ehemaligen Gemeinde Schönegg verwendet. Es war aber immer bekannt, dass dieser für den Winterdienst zu wenig Leistung hat. Das führt dazu, dass es vermehrt zu Reparaturen kommt. Weiters ist er für die heute erforderliche Räumbreite zu klein. Es wurde auch der alte Schneepflug aus Schönegg verwendet, der aber auf Grund des Alters nicht mehr allen Herausforderungen entspricht. Es ist vorgesehen, dass dieser Schneepflug nur in Notfällen, wenn bei den anderen Schneepflügen ein Defekt auftritt, verwendet wird.

Die Marktgemeinde hat daher versucht einen Traktor mit Schneepflug und Streugerät anzumieten. Es wurde mit Otmar Hofer, Sternsteinstraße 11, gesprochen und ist dieser bereit die erforderlichen Geräte zur Verfügung zu stellen.

Es handelt sich dabei um einen Traktor mit 160 PS, einen Schneepflug mit einer Breite von 330 cm bzw. Räumbreite schräg von 280 cm und einem Streugerät mit 1,5 m<sup>3</sup> Inhalt. Der Gesamtpreis beträgt € 55,00 pro Stunde und wurde eine Mindestzahl von 50 Stunden pro Winter festgesetzt. Dazu kommen noch die Schneeketten, die nach dem Gewicht abgerechnet werden und die Schürfleisten des Schneepfluges, die ebenfalls nach dem Verbrauch abgerechnet werden.

Nach Ansicht der Marktgemeinde ist eine Anmietung erforderlich. Dadurch soll gewährleistet werden, dass der Winterdienst wie bisher bestens durchgeführt werden kann. Weiters soll dadurch der Gemeinetraktor 9105, der für diese Arbeiten zu klein ist, geschont werden. Dies bedeutet geringere Reparaturkosten und verlängert die Lebensdauer.

*In der Folge wird der Vertrag über die Anmietung eines Traktors mit den erforderlichen Zusatzgeräten den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage zum Punkt 11 angeschlossen.*

Antrag:

GR Roland Schwarz stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Vertrag betreffend die Anmietung eines Traktors mit den erforderlichen Zusatzgeräten für den Winterdienst abgeschlossen mit Otmar Hofer, Sternsteinstraße 11, 4191 Vorderweißenbach, abzuschließen.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich ob es sich bei dem Gemeinetraktor 9105 um jenen der ehemaligen Gemeinde Schönegg handelt und wieviel PS dieser hat. Weiters stellt sich für ihn die Frage des Alters, ob hier nicht ein Austausch angedacht werden sollte. Letztlich erkundigt er sich noch über den möglichen Stundeneinsatz des angemieteten Traktors.

GV Bernhard Hartl bejaht die Anfrage hinsichtlich dem Gemeinetraktor 9105 und teilt mit, dass dieser Traktor 105 PS hat.

GREM Siegfried Keplinger findet auch den Traktor mit 160 PS als nicht wirklich ausreichend.

GR Ing. Florian Enzenhofer stellt die Frage, ob der Traktor der Firma Mauracher ebenfalls noch verwendet wird.

GR Wilhelm Dumfart erkundigt sich nach dem Vertragsablauf beim Traktor der ehemaligen Gemeinde Schönegg.

GV Bernhard Hartl stellt fest, dass nun zwei „Reservegeräte“ bereit stehen und nicht alle Geräte jeden Tag im Einsatz sein werden.

BGM Leopold Gartner betont hinsichtlich einem möglichen Traktortausch, dass dies vorerst kein Thema ist und der Traktor dazu noch kein wirkliches „Alter“ hat. Dieser Traktor wird künftig im Ortsbereich eingesetzt, da dieser wendiger ist. Betreffend Einsatzdauer des neuen Traktors kann keine Angabe gemacht werden, dies hängt einfach vom Winter ab, wobei 50 Stunden ohnehin als Mindesteinsatzzeit festgelegt wird. Der Traktor der Firma Mauracher wird weiterhin genutzt. Der Vertrag mit der Fa. Mauracher läuft mit Ende dieses Winters aus, eine Verlängerung ist aber jedenfalls beabsichtigt. Preislich ergibt sich jetzt ein Unterschied gegenüber dem Vertrag mit der Firma Mauracher, da bei diesem neu angemieteten Gerät alles inkludiert ist (Schneeflug, Streugerät, etc.).

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **12) Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale Zweitwohnsitzabgabe; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Klaus Enzenhofer

Der Gemeinderat hat am 14.12.2018 eine Verordnung betreffend den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale nach dem Oö. Tourismusgesetz erlassen. Entsprechend dem Schreiben des Landes Oberösterreich wurde in der Sitzung vom 05.09.2019 die Verordnung mit Änderungen neu erlassen. Mit Schreiben vom 14.11.2019 wurde vom Land Oberösterreich mitgeteilt, dass eine vertiefte Prüfung der angeführten Verordnungen für ganz Oberösterreich durchgeführt und dabei festgestellt wurde, dass die Verordnungen fehlerhaft und neu zu erlassen sind. Es ergeben sich folgende Änderungen:

1. Die Abgabenhöhe ist nicht in Euro-Beträgen sondern als Prozentsatz festzulegen.
2. Die Bestimmungen betreffend Abgabepflicht mit Ausnahmen, Abgabepflichtiger und Fälligkeit dürfen nicht in die Verordnung aufgenommen werden, da der Gesetzgeber dazu dem Gemeinderat keine Verordnungsermächtigung erteilt hat.

Für die Marktgemeinde Vorderweißenbach trifft nur Pkt. 2 zu, da die Abgabenhöhe bereits bisher als Prozentsatz festgelegt war. Aus Gründen der Übersichtlichkeit soll die Verordnung zur Gänze neu erlassen werden.

*In der Folge wird Verordnung mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage zum Punkt 12 angeschlossen.*

Antrag:

GR Klaus Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **13) Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer BEd

Die Abfallgebührenordnung wird aus folgenden Gründen neu beschlossen:

*Anpassung der Gebühren in § 2*

Laut Mitteilung des Bezirksabfallverbandes wird es eine Steigerung des Abfallwirtschaftsbeitrages und eine Steigerung der Entsorgungskosten beim Sperrmüll geben. Die Entsorgungskosten beim Restmüll bleiben gleich. Aufgrund der „kostenfreien“ Abgabemöglichkeit von Grün- und Strauchschnitt stiegen die Anliefermengen enorm.

Damit diese Mehrausgaben abgedeckt werden können, ist es erforderlich die Grundgebühr etwas anzuheben.

Die Abfallgrundgebühr wird vierteljährlich um € 1,50 (brutto) + Indexanpassung angehoben.

Die Indexanpassung erfolgt in Anlehnung an die Berechnung wie diese beim Bezirksabfallverband erfolgt, mit einer durchschnittlichen Veränderungsrate von 1,55 % im Zeitraum August 2018 bis August 2019. Sämtliche Abfallgebühren werden demnach dem Verbraucherpreisindex 2015 angepasst.

Man kann durchaus feststellen, dass die Bevölkerung mit dem „all inklusive Paket“ zufrieden ist. Es werden keine zusätzlichen Kosten für die Abgabe von Sperrmüll, für die Nutzung der biogenen Abfuhr oder der Kompostieranlage verrechnet. Die Leistungen werden durch Abfallgrundgebühr und Abfallgebühr abgedeckt.

Ein weiteres Angebot wird im nächsten Jahr der gelbe Sack sein und die Kunststoffverpackungen werden vor der Haustür abgeholt. Ziel soll sein, die Restmüllmengen (nach wie vor werden viele Kunststoffverpackungen mit dem Restmüll entsorgt) möglichst zu verringern, denn hier sind die Entsorgungskosten sehr hoch.

*§ 2 (2) wird erweitert um: „ergänzenden Abfallsack zum Mindestvolumen“*

Damit das Mindestvolumen lt. Abfallordnung der Marktgemeinde Vorderweißenbach und den Vorgaben des Landes OÖ. eingehalten wird, besteht die Möglichkeit den bestehenden Tarif mit Abfallsäcken zu ergänzen.

Zur Erklärung ein Beispiel:

HH mit 6 Personen hat eine 60 l Tonne, 4-wöchentlich.  $13 \times 60 \text{ l} = 780 \text{ l}$

Für einen 6 Personen- Haushalt beträgt lt. Verordnung das Mindestvolumen: 936 l

Differenz: 156 l

Wenn dieser Haushalt 2 x 90 l Säcke (180 l) dazu nimmt, dann passt es mit dem Einhalten des Mindestvolumens und muss nicht gleich auf eine 90 l Tonne umsteigen.

In der Buchhaltung sieht man dies dann auch klar durch eine eigene Abgabe.

*§ 3 Abgabepflichtiger*

Laut Vorprüfung des Landes wird § 3 abgeändert:

„Abgabepflichtiger ist der Liegenschaftseigentümer, bzw. mehrere Miteigentümer zu ungeteilter Hand.“

*Als § 7 wird die „Jährliche Anpassung“ eingefügt und lautet:*

„Die in dieser Verordnung geregelten Gebühren können vom Gemeinderat jährlich im Rahmen des Gemeindevoranschlages angepasst werden.“

Durch diesen Passus ist es nicht mehr notwendig bei Gebührenänderungen die Verordnung immer wieder neu zu beschließen.

*In der Folge wird die Abfallgebührenordnung den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage zum Punkt 13 angeschlossen.*

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende und vorgetragene Abfallgebührenordnung zu beschließen.

Beratung:

GV Walter Birklbauer findet die Anhebung etwas heftig. Für ihn wäre in der Folge der Vergleich beim Sperrmüll zwischen den Entsorgungskosten von früher zu den derzeitigen Entsorgungskosten interessant.

GR Wilhelm Dumfart erkundigt sich, ob der Sperrmüll nur von der Marktgemeinde Vorderweißenbach ins ASZ Bad Leonfelden gebracht werden kann. Es gab offensichtlich das Problem, dass Bürger aus anderen Gemeinden den Sperrmüll auf die Rechnung der Marktgemeinde Vorderweißenbach haben schreiben lassen. Weiters ist für ihn interessant, ob die Entsorgung in Helfenberg auch weiterhin unverändert ist.

GR Roland Schwarz gibt bekannt, dass es im Zuge der Umstellung schon der Fall war, dass Bürger von anderen Gemeinden den Sperrmüll auf die Marktgemeinde Vorderweißenbach geschrieben haben, dies hat er selbst bemerkt.

GR Ing. Reinhard Hauer BEd führt aus, dass das Angebot betreffend Strauchschnitt und Sperrmüll sehr gut genutzt wird. Vom BAV wurden die Preise (ua Abfallwirtschaftsbeitrag, Sperrmüll, etc.) angehoben. Für das Alteisen wird aufgrund des tiefen Preises vom BAV wenig eingenommen und auch der Papierpreis ist hinunter gegangen. Die Entsorgungskosten beim Sperrmüll sind aufgrund der Menge entsprechend angestiegen. Im heurigen Jahr wurden rund 44 Tonnen Sperrmüll abgeliefert, früher waren hier 16-17 Tonnen zu verzeichnen. Zur Sperrmüllabfuhr im ASZ

widerspricht er der Aussage, dass andere Bürger etwas auf die Marktgemeinde Vorderweißbach schreiben lassen können. Die Abrechnung erfolgt vom ASZ sehr genau und es werden die Daten und eine Unterschrift des Bürgers verlangt. Zusätzlich wird die Liste von der Umweltabteilung kontrolliert.

GR Ing. Florian Enzenhofer gibt zu bedenken, dass sich die Papierpreise aufgrund der Borkenkäfer- und damit der Holzpreissituation in nächster Zeit nicht verändern werden.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass selbst mit dieser nun vorliegenden Anhebung die Kosten noch nicht abgedeckt sind. Die Rücklagen vom BAV sind im Jahr 2020 aufgelöst. Der Preise von Papier und Alteisen sind mit jenen der Wirtschaftskrise im Jahr 2008 vergleichbar. Es wird betreffend Sperrmüll künftig für ganz Oberösterreich eine Änderung kommen. Die Sperrmüllentsorgung wird nur noch in haushaltsüblichen Mengen (rund 2 m<sup>3</sup>) möglich sein. Eine entsprechende Verordnung wird dazu demnächst heraus kommen. Hinsichtlich der Anfrage zur Entsorgung in Helfenberg teilt er mit, dass dies weiterhin möglich ist.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

#### **14) Beschwerde gegen den Bescheid des Bürgermeisters über Anordnung von Maßnahmen nach dem Hundehaltegesetz; Information**

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Frau Veronika Eggerstorfer aus Eberhardschlag 25 ist Halterin eines Hundes. Am 10.09.2018 kam es zu einem Bissvorfall und wurden dabei zwei Mädchen verletzt. Der Bürgermeister hat als Behörde nach dem Hundehaltegesetz die Auffälligkeit des Hundes mittels Bescheid festgestellt. Weiters hat er verfügt, dass der erweiterte Sachkundenachweis vorgelegt werden muss, sowie der Hunde in einem geeigneten Zwinger zu halten ist.

Es hat von verschiedenen Personen Beschwerden gegeben, dass die Zwingerhaltung nicht eingehalten wird.

Im Zuge einer Kontrolle am 30.07.2019 wurde von zwei Gemeindebediensteten festgestellt, dass der Hund frei herumgelaufen ist. Im Zuge des Parteiengehörs wurde Frau Eggerstorfer mitgeteilt, dass vom Bürgermeister beabsichtigt ist, dass er einen weiteren Bescheid erlässt und der Hund an der Leine und mit Maulkorb zu führen ist. Der Rechtsvertreter von Frau Eggerstorfer Kammler & Koll Rechtsanwälte aus Freistadt hat in seiner Stellungnahme behauptet, dass der Hund nicht gefährlich ist und dazu auch eine Bestätigung des Tierarztes Atzmüller aus Oberneukirchen beigelegt. Weiters wurde beantragt die Auffälligkeit des Hundes und die vorgeschriebene Zwingerhaltung aufzuheben.

Vom Bürgermeister wurde mit Bescheid vom 23.10.2019 angeordnet, dass der Hund außerhalb der Liegenschaft Eberhardschlag 25 nur mit Leine und Maulkorb geführt werden darf. Die Anträge auf Aufhebung der Auffälligkeit und der Zwingerhaltung wurden zurückgewiesen.

Vom Rechtsvertreter von Frau Eggerstorfer wurde am 27.11.2019 eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht gegen den Bescheid eingebracht. Es wurde auch eine mündliche Verhandlung beantragt. Es wird die Rechtswidrigkeit des Bescheides wegen Verfahrensmängeln, unrichtiger Feststellungen und unrichtiger rechtlicher Beurteilung behauptet.

Der Bürgermeister hat auf eine Beschwerdevorentscheidung verzichtet und wurde der Akt an das Landesverwaltungsgericht übermittelt.

Ziel der Marktgemeinde Vorderweißbach und des Bürgermeisters ist es alles was in seiner Macht steht zu unternehmen, damit Bissverletzungen so weit wie möglich verhindert werden. Bemerkenswert ist, dass es innerhalb der Beschwerdefrist zu einem weiteren Hundebiss durch den genannten Hund gekommen ist. Dabei wurde der Hund eines Nachbarn verletzt.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**15) Löschungserklärung bzgl. Liegenschaft EZ 533, KG Bernhardschlag; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Edeltraud Schaubschläger

Bei der Liegenschaft EZ 533, KG Bernhardschlag (45402) wurde im Zuge des Kaufvertrages vom 19.07.1996 zugunsten der Marktgemeinde ein Vorkaufsrecht einverleibt.

Dieses Vorkaufsrecht hatte den Grund, dass innerhalb einer Frist von fünf Jahren ab Vertragsunterfertigung auf dem Grundstücke mit dem Bau eines Wohnzwecken dienenden Gebäudes begonnen und binnen weiterer drei Jahren das Gebäude bezugsfertig vollendet wird.

Nachdem diese Bedingungen zwischenzeitlich erfüllt wurden, derartige Auflagen aber nicht automatisch aus dem Grundbuch heraus kommen, muss jeweils der Begünstigte – in diesem Fall die Marktgemeinde – auf dieses Recht verzichten, damit es gelöscht werden kann. Dies ist hier sicher sinnvoll, damit das Vorkaufsrecht nicht weiter im Grundbuch steht. Es hat außerdem keinen Wert, da die Marktgemeinde das Recht ohnehin nicht in Anspruch nehmen könnte, da die Bedingungen und Auflagen erfüllt wurden.

*Die Löschungsurkunde wird in der Folge dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Antrag:

GR Edeltraud Schaubschläger stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass der Löschungserklärung bezüglich der Liegenschaft EZ 533, KG 45402 Bernhardschlag, zugestimmt wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**16) Nachwahl gem. § 32 (2) Oö. GemO. in zwei Ausschüsse; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart BEd

Herr Clemens Kaar (ÖVP) hat mit Schreiben vom 24.10.2019 – bei der Marktgemeinde am 28.10.2019 eingelangt – auf sein Mandat als Gemeinderats-Ersatzmitglied verzichtet.

Ebenso hat Herr Ewald Feilmayr (SPÖ) mit Schreiben vom 28.10.2019 – bei der Marktgemeinde am 29.10.2019 eingelangt – auf sein Mandat als Gemeinderats-Ersatzmitglied verzichtet.

Auch Herr Manuel Kaar (FPÖ) hat mit Schreiben vom 22.11.2019 – bei der Marktgemeinde am 25.11.2019 eingelangt – auf sein Mandat als Gemeinderats-Ersatzmitglied verzichtet.

Alle drei Gemeinderatsersatzmitglieder waren auch in Ausschüssen vertreten, wodurch eine Nachbesetzung erforderlich wird.

Die Nachbesetzung von Herrn Clemens Kaar als Mitglied im Jugendausschuss erfolgt durch die ÖVP-Fraktion, die Nachbesetzung von Herrn Ewald Feilmayr als Ersatzmitglied im Verkehrsausschuss erfolgt durch die SPÖ-Fraktion.

Von der FPÖ wurde mitgeteilt, dass für Herrn Manuel Kaar keine Nachbesetzungen erfolgen und daher die FPÖ künftig in den Ausschüssen JUGEND und SICHERHEIT kein beratendes Mitglied hat. Im Ausschuss VERKEHR ist bei der FPÖ in Zukunft kein Ersatz für das beratende Mitglied GREM Manfred Ruckerbauer gegeben.

Erfahrungsgemäß sind Wahlen in Funktionen der Gemeinde geheim durchzuführen. Wenn der Gemeinderat jedoch einstimmig eine andere Art der Wahl beschließt, wäre auch eine Wahl per Akklamation möglich.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt den Antrag, für die Nachwahlen in die Ausschüssen per Akklamation abzustimmen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages



GV Ing. Bernhard Thumfart BEd: Der Wahlvorschlag für die Nachbesetzung im Jugendausschuss (inkl. Sport und Vereine) ist von den Mitgliedern der ÖVP-Fraktion unterfertigt und lautet wie folgt:  
Jugendausschuss:

*Mitglied*                    *GREM Mag. Julia Höller, wh. 4184 Vorderweißenbach, Piberschlag 150*  
*Ein Ersatzmitglied anstelle von Frau GREM Mag. Julia Höller wurde nicht nominiert.*

Bürgermeister Leopold Gartner ersucht die Mitglieder der ÖVP-Fraktion um ein Zeichen mit der Hand, wer mit dem Wahlvorschlag einverstanden ist.

Abstimmung:    Zeichen mit der Hand

Beschluss:        Einstimmige Annahme des Antrages

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd: Der Wahlvorschlag für die Nachbesetzung im Verkehrsausschuss (inkl. Öffentlicher Verkehr, Wanderwege, Ortsbild, Denkmalpflege und Straßenbeleuchtung) ist von den Mitgliedern der SPÖ-Fraktion unterfertigt und lautet wie folgt:  
Verkehrsausschuss:

*Ersatzmitglied:*        *GR Roland Breiteneder, wh. 4191 Vorderweißenbach, Guglwald 40*

Bürgermeister Leopold Gartner ersucht die Mitglieder der SPÖ-Fraktion um ein Zeichen mit der Hand, wer mit dem Wahlvorschlag einverstanden ist.

Abstimmung:    Zeichen mit der Hand

Beschluss:        Einstimmige Annahme des Antrages

## 17) Allfälliges

### GV Ing Bernhard Thumfart

- Dank bei den Verantwortlichen für die Organisation des Konzertes der „Chorreichen 7“ sowie der Feuerwehr für die Verpflegung.
- Dank an all jene, die wieder für das Gelingen des Adventmarktes mitgeholfen haben. Spezieller Dank an die Gemeindebedienstete Sandra Düringer für die Arbeit im „Hintergrund“.

### GV HR Dr. Richard Barth

- Dank an die aus seiner Sicht vier Hauptverantwortlichen beim Adventmarkt, nämlich GV Ing. Bernhard Thumfart BEd, GR Ing. Reinhard Hauer BEd, GR Wolfgang Feilmayr und Josef Hofer. Hervorzuheben ist auch die aktive Beteiligung der Thongasch Werke.

### GR Ing. Florian Enzenhofer

- Betreffend Breitbandanschluss gibt es Aussagen, dass die Landwirtschaft an der Verzögerung für den Ausbau verantwortlich ist, dies ist jedenfalls nicht der Fall.
- Am Mittwoch, 11.12.2019, fand eine Besprechung der Ortsbauernobmänner der betroffenen Gemeinden betreffend 110 kV-Leitung statt. Es gibt künftig einen Fachausschuss mit je einem Vertreter aus der Ortsbauernschaft von jeder Gemeinde (Ortsvertreter und Stellvertreter von Vorderweißenbach noch nicht nominiert). Verhandlungen mit den Energieunternehmen werden gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer vom Fachausschuss durchgeführt. Weitere Verhandlungen in Richtung Erdkabellösung finden statt, parallel werden aber die Bauvorstellung betreffend Freileitung berücksichtigt (wegen Fristen).

### GR Reinhold Peherstorfer

- Dank an jene Personen, die sich für den Katastrophenschutz engagieren und hier auch Fortbildungen besuchen. Geschenke für Weihnachten betreffend Katastrophenschutz liegen im Sitzungssaal auf.

### GR Wolfgang Atzmüller

- Einladung zur Silvesterparty der FF Piberschlag (FF-Zeughaus) am 31.12.2019 um 18:00 Uhr und zum FF-Ball am 11. Jänner 2020 im Gasthaus Freller.

Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- *Breitbandausbau*  
Verzögerung des Ausbaus da der Ausbau von der FiberService nicht mit der Fa. Hitthaller durchgeführt wird. Eine neue Firma musste gesucht werden. Ab Frühjahr wird der Breitbandausbau mit der Fa. STRABAG begonnen und soll großteils Ende des Jahres 2020 abgeschlossen sein (Bauvolumen rund 5 Millionen Euro). Solange der Bautrupp vor Ort ist, gilt der Betrag von € 350,00 für jeden Haushalt, anschließend erfolgen die Kosten nach dem entsprechenden Aufwand. Im nächsten Amtsblatt erfolgt eine entsprechende Information.
- *Eigentumswohnungen*  
Der Infoabend der Firma Wosig war schlecht besucht (2 Interessenten). Mindestens 5 Wohnungen müssen verkauft sein, damit mit dem Bau begonnen wird. Eine entsprechende Werbung wird demnächst erfolgen.
- *Musikkonzert*  
Gratulation an den Musikverein zum ausgezeichnet besuchten Konzert.
- *Querungshilfe*  
Die Errichtung wird aufgrund der Witterung auf Frühjahr verschoben, die Fundamente kommen aber eventuell noch heuer.
- *Versteigerung Gold*  
Die Marktgemeinde hat bei der Versteigerung am 05.12.2019 nicht mitgesteigert, da an dem Grundstück Bewohner von Vorderweißenbach großes Interesse hatten und diese letztlich auch erhalten haben. Das Wohnhaus wurde von Herrn Karl Hetzmanseder aus Linz ersteigert. Das Kind wurde mit heutigem Datum (13.12.) von der Volksschule ab- und in Ried/Rmk. angemeldet.
- *Personalbeirat; Änderung der Zusammensetzung der Dienstnehmervertreter - Kenntnisnahme*  
Der Personalbeirat setzt sich seit den Personalvertretungswahlen vom 09.05.2019 mit folgenden Dienstnehmervertretern zusammen:  
Mitglieder: Herr Franz Berger, Herr Gerald Thumfart und Frau Kerstin Hartl  
Ersatzmitglieder: Frau Sandra Düringer, Frau Martina Mitterhofer und Herr Rudolf Pilsl  
Durch die Karenz von Frau Kerstin Hartl vom 08.11.2019 kommt es bei der Zusammensetzung der Dienstnehmervertreter zu einer Änderung. Die Dienstnehmervertretung setzt sich daher künftig wie folgt zusammen:  
Mitglieder: Herr Franz Berger, Herr Gerald Thumfart und Frau Sandra Düringer  
Ersatzmitglieder: Frau Martina Mitterhofer, Herr Rudolf Pilsl und Frau Sandra Gruber
- *Einladung*  
Sämtliche Veranstaltungen in den nächsten Wochen sollen zahlreich besucht und unterstützt werden (Theater, Bälle, etc.).
- *Gemeinderatssitzung – Budget*  
Das Budget wird in einer zusätzlichen Gemeinderatssitzung am 16.1.2020 behandelt – bitte um Vormerkung. Eine Finanzausschusssitzung findet davor nicht statt.
- *Gratulation*  
Glückwunsch an VBGD David Köck zur Geburt von Sohn Jeremias Niklas.
- *Dank an Gemeinderat*  
Er bedankt sich für die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit und die Geschlossenheit im abgelaufenen, sehr erfolgreichen und arbeitsintensiven Jahr. Nur gemeinsam ist eine derartige Arbeit möglich – Meinungsverschiedenheiten gehören hier aber auch dazu und das ist auch gut so. Es waren heuer wieder zahlreiche Projekte, die umgesetzt wurden (Kinderbetreuungs-zentrum, Splittlager, Sanierung Schilcherweg, Umwidmungen von Gründe, etc.). Weiters erfolgt der Start des Standesamtsverbandes, Gesunde Schulküche, AGENDA 21 und vieles mehr. In den letzten Jahren wurde ein toller Weg eingeschlagen, junge Bürger bleiben in der Gemeinde, die Nahversorgung wird „angegangen“ und so könnte man noch viele Dinge aufzählen. Auch künftig werden viele Projekte umgesetzt werden müssen (siehe Prioritätenreihung mit Kosten von ca. 3 Mil. Euro – Anteil Gemeinde rund 1,3 Mil. Euro), wofür viel Geld erforderlich sein wird. Dies kann nur geschafft werden, wenn alle Kräfte wieder gebündelt werden und ein Zusammenhalt gegeben ist. Um diesen Zusammenhalt ersucht er auch für das kommende Jahr wieder.  
Ein Dank auch an Bedienstete für die gute Zusammenarbeit.

Er wünscht allen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020 und vor allem viel Gesundheit.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.10.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:15 Uhr.

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

Schriftführer AL Thomas Dollhäubl e.h.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 30.01.2020 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.\*~~  
Vorderweißenbach, 30.01.2020

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GV HR Dr. Richard Barth – ÖVP e.h.

GR Thomas Draxler – SPÖ e.h.

GR Andreas Traxler – FPÖ e.h.